



Begabtenförderung im Kanton Obwalden

Teilkonzept zu den ISF Richtlinien
für die Umsetzung der Begabtenförderung in den
Gemeinden

Amt für Volks- und Mittelschulen

Genehmigt vom Erziehungsrat am 28. September 2005

Inhalt

1	AUSGANGSLAGE	3
2	ZIELSETZUNGEN	3
3	GESETZLICHE UND KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN	3
4	BEGRIFFSKLÄRUNGEN	4
4.1	Begriffe	4
4.2	Grundlagen der Begabungsförderung	5
4.3	Modell der Intelligenzbereiche nach Gardner	5
5	GRUNDSÄTZE DER BEGABTENFÖRDERUNG IM KANTON OBWALDEN	7
6	IDENTIFIKATION VON BESONDEREN BEGABUNGEN	8
7	PRAXIS DER BEGABTENFÖRDERUNG	8
7.1	Massnahmen zur Begabtenförderung im Sinne der Präambel	8
7.1.1	Grundsätze	8
7.1.2	Massnahmen zur Anreicherung und Vertiefung des Lernstoffes (Enrichment)	8
7.1.3	Massnahmen zur Beschleunigung der Schullaufbahn (Akzeleration)	9
7.1.4	Massnahmen zur individuellen Förderung in Gruppen (Grouping)	9
7.1.5	Einbezug der IF-Lehrpersonen	9
7.2	Allgemein begabungsfördernde Massnahmen im Sinne der Präambel	9
8	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BEGABTENFÖRDERUNG	10
8.1	Grundsätzliches:	10
8.2	Infrastruktur:	10
8.3	Anforderungen an die Fachperson für Begabtenförderung:	10
9	ZUSTÄNDIGKEITEN	11
10	INFORMATION UND ADRESSEN IM KANTON OBWALDEN	11
11	LITERATURVERZEICHNIS UND HINWEISE	12
12	ANHANG	13

1 Ausgangslage

Die Themen Begabungs- und Begabtenförderung in der Volksschule haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Bestrebungen zur Begabungs- und Begabtenförderung kommen Dank dem Wissen und dem sinnvollen Umgang mit Heterogenität grundsätzlich allen Kindern der Volksschule zu gute.

Der Erziehungsrat des Kantons Obwalden hat sich mit Erziehungsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 mit der Thematik der Begabtenförderung befasst und ein Konzept genehmigt, welches die Grundsätze und Perspektiven für den Kanton Obwalden aufzeigte und erste Massnahmen vorsah. Gestützt auf diesen Erziehungsratsbeschluss und die Auswertung der ersten zwei Phasen (Einrichtung von Fachberatungen und Weiterbildungsangeboten / Berücksichtigung im Bildungsgesetz) wurden nun die vorliegenden Grundsätze und Empfehlungen erarbeitet. Auch zeigten verschiedene Anfragen aus den Gemeinden, dass das Bedürfnis für kantonale Vorgaben vorhanden ist.

Präambel:

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Darunter wird eine allen Kindern und Jugendlichen angemessene Förderung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz verstanden. Dabei ist nach dem Grundsatz des Individualisierens auf die Stärken aller Lernenden ebenso einzugehen, wie auf die Schwächen. Dieser Grundauftrag der Schule ist nicht Gegenstand des vorliegenden Konzeptes, Hier wird lediglich die **Begabtenförderung** definiert.

2 Zielsetzungen

Die vorliegenden Grundsätze und Empfehlungen sollen

- Begabtenförderung als Teil der Aufgaben der Volksschule definieren,
- Möglichkeiten der Förderung aller Kinder mit besonderen Begabungen aufzeigen,
- Grundsätze und Richtlinien für den Kanton Obwalden festlegen,
- den Gemeinden eine Hilfe bieten, eigene Modelle der Begabtenförderung zu entwickeln und umzusetzen.

3 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

Die im Rahmen dieses Konzeptes genannten Grundsätze und Empfehlungen stützen sich auf

- Schulgesetz
Art. 2 Allgemeines Bildungsziel
Abs. 1
„Die Schule hat dem Kind die seiner Begabung entsprechende Ausbildung zu vermitteln...“
- *Geplantes Bildungsgesetz (Entwurf)*
Art. 73
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
„Besondere Begabung – Hochbegabung“
Ein differenzierter Umgang mit Heterogenität; Grundsätze und Empfehlungen
Beschluss vom 22. September 2000
- Erziehungsrat Kanton Obwalden
„Begabungsförderung, Umgang mit Heterogenität“
Beschluss vom 26. Oktober 2000

4 Begriffsklärungen

4.1 Begriffe

Begabung

Unter Begabung wird das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen individuellen Begabungsanlagen, persönlichen Fähigkeiten (z.B. der Sozial- oder Selbstkompetenz) und Umwelteinflüssen (z.B. Eltern, Freunde, Schule) verstanden. Der Begriff macht keine Aussage über die Ausprägtheit der Begabungen.

Begabung ist mehrdimensional. Sie umfasst kognitive, emotionale, motorische, kreative und soziale Bereiche.

Besondere Begabung

Von besonderen Begabungen soll gesprochen werden, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind. Etwa 20 % der Lernenden sind zu weitergehenden Leistungen fähig.

Begabtenförderung

Begabtenförderung meint die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen. Begabtenförderung ist ein Sammelbegriff für alle Planungen und Massnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler.

Hochbegabung

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Mass über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt. Nach dieser Definition sind rund 1 – 2 % der Lernenden hochbegabt.

Hochbegabtenförderung

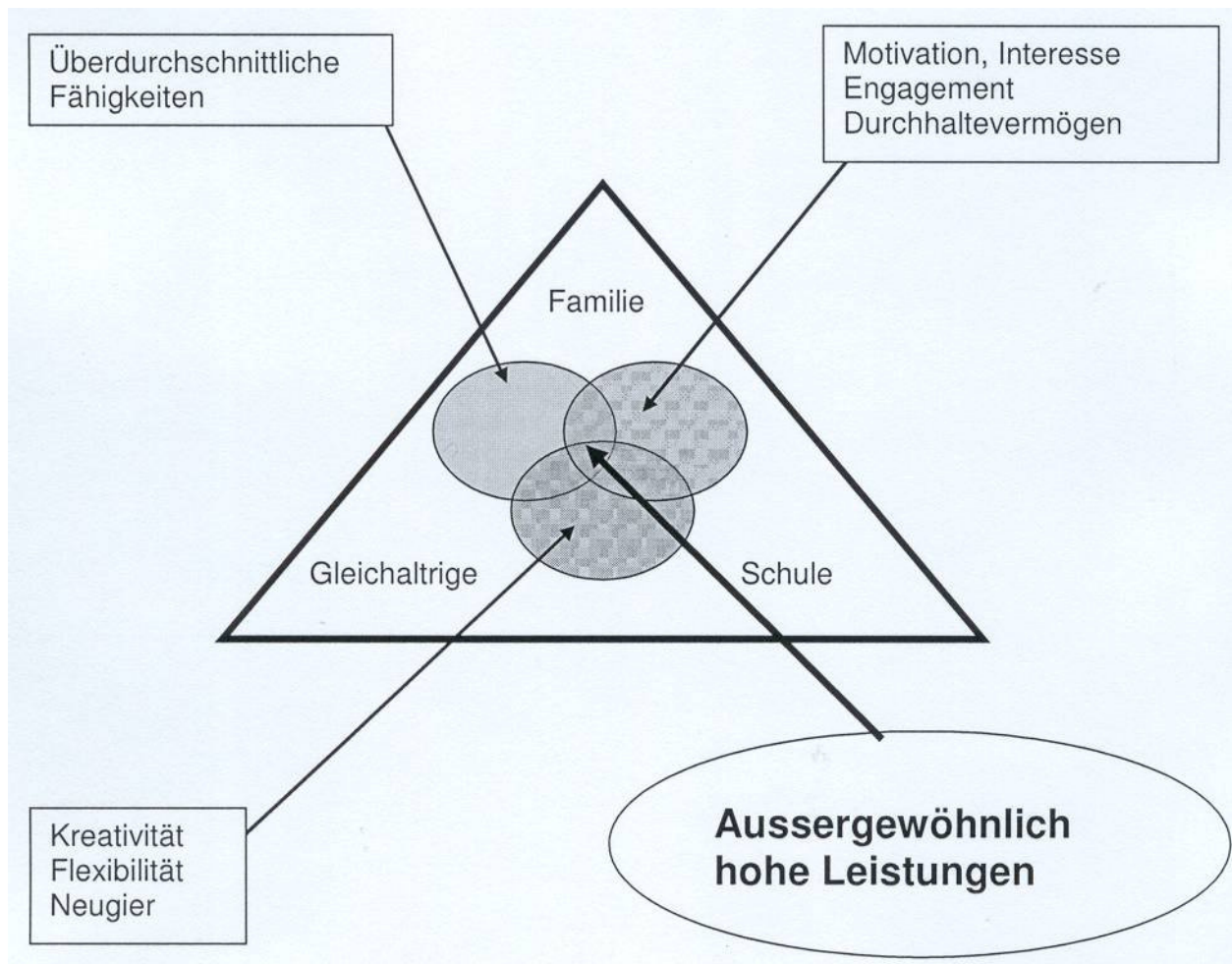
Hochbegabtenförderung meint die Förderung von hochbegabten Lernenden. Für sie werden innerhalb der Klasse oder ausserhalb spezielle Fördermassnahmen getroffen. Durch die Schaffung von Gruppenangeboten wird der Austausch unter Gleichfähigen ermöglicht. Im vorliegenden Konzept werden auch Möglichkeiten zum Umgang mit Hochbegabung aufgezeigt.

4.2 Grundlagen der Begabungsförderung

Begabungen sind nicht einfach Tatsachen. Für die Entfaltung braucht es den inneren Antrieb, Anregungen von aussen sowie Bestätigungen aus der sozialen Umwelt. Überdurchschnittliche Fähigkeiten sind nicht allein auf Intelligenz zurückzuführen.





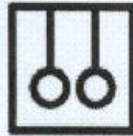



Im mehrdimensionalen Modell nach Mönks bilden Intelligenz, Motivation und Kreativität die drei dafür relevanten Persönlichkeitsbereiche. Dazu kommen Familie, Schule und die Gleichaltrigen als Umgebungsfaktoren.

Erst nach einem guten Zusammenspiel dieser sechs Faktoren kann sich Hochbegabung entwickeln und in besonderen Leistungen oder auffallenden Handlungen zum Ausdruck kommen.



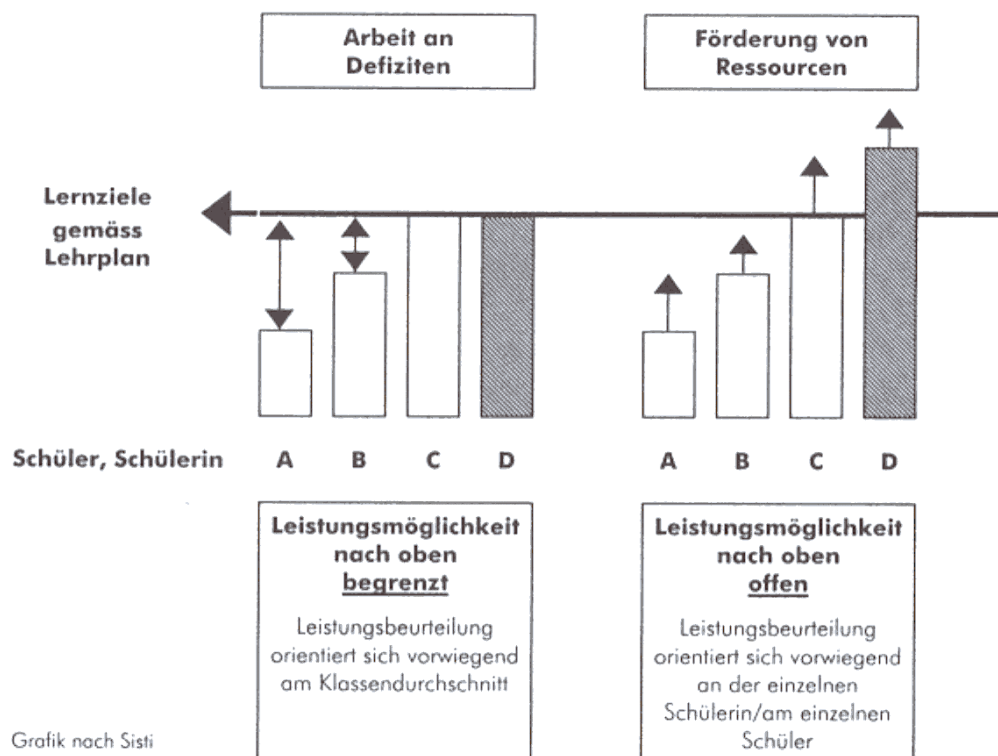
4.3 Modell der Intelligenzbereiche nach Gardner

Nach dem amerikanischen Intelligenzforscher und Psychologieprofessor Howard Gardner kann Begabung nicht allein auf einen generellen Intelligenzfaktor zurückgeführt werden. Auf Grund von neurobiologischen und neuropsychologischen Erkenntnissen hat Gardner die Theorie der vielfachen Intelligenzen entwickelt, die für die meisten Fachleute wegweisend ist und durch folgende Intelligenzbereiche definiert wird:

	<p>Sprachliche Intelligenz Sie setzt sich aus der Sensibilität für Wortbedeutungen, aber auch aus einem adäquaten Umgang mit Grammatik oder sprachlichen Gedächtnisleistungen zusammen.</p>
	<p>Musikalische Intelligenz Sie umfasst musikalische Kompetenzen wie Komposition, Dirigierfähigkeiten, Instrumentenbeherrschung oder auch die Bereiche der emotionalen Aspekte (Rhythmus, Harmonieempfinden, Tonalität).</p>
	<p>Logisch-mathematische Intelligenz Sie umfasst die formal-logischen und mathematischen Denkfähigkeiten, symbolisches Denken sowie eine ausgeprägte Generalisierungs- und Gedächtnisfähigkeit.</p>
	<p>Räumliche Intelligenz Dazu gehören die Raumwahrnehmung und ihre Umsetzung in der Vorstellung und in der künstlerischen Praxis.</p>
	<p>Körperlich-kinästhetische Intelligenz Sie umfasst alle psychomotorischen Fähigkeiten, wie sie in den Leistungsbereichen Sport, Tanz, Schauspiel, aber auch in manuell anspruchsvollen Bereichen gebraucht werden.</p>
	<p>Intrapersonale Intelligenz Sie ist auf die Sensibilität gegenüber der eigenen Person ausgerichtet.</p>
	<p>Interpersonale Intelligenz Sie umfasst die Fähigkeit, Mitmenschen differenziert wahrzunehmen und sich korrekt zu verhalten.</p>
	<p>Naturalistische Intelligenz Sie zeigt sich im besonderen Verständnis für erfahrbare Zusammenhänge von Ursache und Wirkung und in einer Sensibilität für Naturphänomene.</p>
	<p>Existenzielle Intelligenz Sie ist die Fähigkeit, die wesentlichen Fragen unseres Daseins zu erkennen und Antworten darauf zu suchen. Philosophische Gedankenwelten und spirituelle Erfahrungen werden gesucht.</p>

5 Grundsätze der Begabtenförderung im Kanton Obwalden

- Die mit diesem Konzept angestrebte Begabtenförderung hat wenn möglich integrativ im Rahmen des Regelklassenunterrichts zu erfolgen.
- Bestrebungen zur Begabtenförderung müssen vor Ort, insbesondere in den Regelklassen der Primarschule beginnen. Der Geltungsbereich erstreckt sich aber auch auf den Kindergarten und die Orientierungsschule.
- Massnahmen der Begabtenförderung sind als Teil der integrativen Schulungsformen in den entsprechenden Modellen der Gemeinden zu berücksichtigen.
- Begabtenförderung ist **ressourcenorientiert** gestaltet. Damit sich die Fähigkeiten der besonders begabten Kinder überhaupt entwickeln können, müssen sie erkannt und entsprechend gefördert werden. Die Förderung von besonderen Begabungen ist nicht nur eine Frage der Struktur und Organisation, sondern eine pädagogische Grundhaltung, welche die Leistungsmöglichkeit für alle Kinder ressourcenorientiert (nach oben offen) definiert, und sich damit positiv auf die Lernbereitschaft auswirkt.



- Lehrpersonen treffen für alle Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend differenzierende und individualisierende Massnahmen, sei es im leistungsschwachen, wie auch im leistungsstarken Bereich. Die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher soll daher nach Möglichkeit **integrativ** in der Klasse geschehen. Somit hat Begabtenförderung auch präventiven Charakter, mit dem bei besonders Begabten psychosoziale Auffälligkeiten (Unterforderungssymptome, soziale Ausgrenzung, Verhaltensauffälligkeit) vermindert werden.
- Massnahmen zur Begabtenförderung sollen mit fachlich anerkannten Instrumenten (Stärkenbezogene Fragenbogen, Elternbeobachtungsbogen) und durch Gespräche zwischen

allen Beteiligten eingeleitet und evaluiert werden. Bei Bedarf kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

6 Identifikation von besonderen Begabungen

Für die Erkennung von besonderen Begabungen der Lernenden ist primär die Klassenlehrperson zuständig.

Zu Beginn jeder Begabtenförderung steht die Vermutung eines hohen Leistungspotentials oder das Erkennen einer Auffälligkeit durch die Bezugspersonen (Eltern, Spielgruppenleitung, Kindergarten- und Primarlehrpersonen). Beobachtungen und Feststellungen sollen möglichst früh thematisiert werden.

Dabei soll auch die Thematik leicht zu übersehender Leistungspotentiale beachtet werden (verdeckte Leistungsfähigkeit bei Minderleistenden, Fremdsprachigen und Mädchen).

Weitere Hinweise kann die Analyse folgender Einflussfaktoren geben:

- Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsvorsprünge
- lernhemmendes oder lernförderndes Angebot in der Familie
- soziokulturell sehr schlechte oder sehr gute Integration

Unterstützung bei der Identifikation von besonderen Begabungen erhält die Lehrperson von:

- Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- bezeichneten Fachpersonen für Begabungsförderung
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Hilfsmittel für die Lehrperson zur Erkennung von Begabungen:

- Beobachtungsbogen zu den multiplen Intelligenzen nach H. Gardner (Brunsting-Müller 2000)
- Beobachtungsbogen für das Erkennen von Kindern mit besonderen Fähigkeiten (nach Huser 2001)
- Interessenfragebogen (Huser 2001, 10-19)
- Elternfragebogen (Huser 2001, 6-9)

7 Praxis der Begabtenförderung

7.1 Massnahmen zur Begabtenförderung im Sinne der Präambel

Im Folgenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie bei besonders begabten Schülerinnen und Schülern im schulischen Lernprozess Unterforderung zu vermeiden ist.

7.1.1 Grundsätze

Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen können für besonders begabte Schülerinnen und Schüler spezielle schulische Fördermassnahmen treffen. Entsprechenden Support leisten bei Bedarf die zuständigen Beauftragten für Begabungsförderung.

Die nachfolgend beschriebenen Fördermöglichkeiten können in verschiedenen Ausprägungen und Kombinationen angeboten werden. Sie sind nach Möglichkeit auf die einzelne Gemeinde, das einzelne Schulhaus und auf die Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Hochbegabte Kinder können Bedürfnisse haben, welche die Grenzen der Volksschule überschreiten und von ihr nicht abgedeckt werden müssen. In solchen Ausnahmefällen sind die Eltern für allfällige ausserschulische Zusatzangebote zuständig. Bei Bedarf können Dispensationen vom obligatorischen Unterricht erwogen werden.

7.1.2 Massnahmen zur Anreicherung und Vertiefung des Lernstoffes (Enrichment)

- Routinearbeiten sollten bei Begabten vermieden werden. Stattdessen können Ersatzarbeiten im Stärkebereich bereitgestellt werden.

- Grössere Breite und Tiefe des Lernangebotes, herausfordernde Aufgaben bereitstellen. (Das Material sollte so gewählt werden, dass nicht Inhalte und Themen höherer Stufen vorweggenommen werden, sondern breitere oder offenere Aufgabenstellungen erfolgen.)
- Der für alle gültige Lernstoff wird für Begabte beschleunigt und verdichtet (**Compacting**). Die gewonnene Zeit wird für angemessene Angebote oder eigene Projekte genutzt.
- Befreiung (**Dispens**) von Inhalten zugunsten eigener Projekte (Regelung siehe Anhang).

7.1.3 Massnahmen zur Beschleunigung der Schullaufbahn (Akzeleration)

Es können folgende Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen werden:

- a) Frühzeitige Einschulung
- b) Überspringen einer Klasse
- c) Gastunterricht an einer höheren Klasse in einem bestimmten Fach

Beschleunigungsmassnahmen bieten neue Strukturen, um dem Kind in seinem Lernen entgegenzukommen. Sie stellen keine begabten-spezifische Förderung dar und sollten nicht überstürzt vorgenommen werden, da sie Veränderungen im sozialen Umfeld nach sich ziehen.

Die Verfahren zu den in den Kapiteln 7.2.2 und 7.2.3 erwähnten Massnahmen sind im Anhang erläutert.

7.1.4 Massnahmen zur individuellen Förderung in Gruppen (Grouping)

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle erwähnt, dass begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler grundsätzlich vom Klassenunterricht freigestellt werden könnten, um im Gruppenunterricht besondere Themenbereiche und eigene Interessengebiete zu bearbeiten (Grouping, Pull-out-Programm, Förderhalbtage, Lernstudio, usw.). Vorzuziehen sind aber in jedem Fall Massnahmen, die integrativ durchgeführt werden können. Die Schülerinnen und Schüler holen den verpassten Schulstoff weitgehend selbständig, jedoch mit angemessenen Hilfen der Lehrperson zur Informationsbeschaffung nach.

Solche Projekte fördern selbständiges Lernen, Denken in Varianten und bieten konkrete Unterstützung in Lern- und Arbeitstechniken. Die Themenwahl stützt sich auf die Stärken und Interessen der Lernenden. Es erfolgt in der Regel keine Vorwegnahme des Lehrplans. Um einer ständigen Separation entgegen zu wirken und möglichst allen begabten Kindern die Möglichkeit zu bieten, ist der Gruppenunterricht für das einzelne Kind zeitlich befristet anzulegen.

7.1.5 Einbezug der IF-Lehrpersonen

Wird Begabtenförderung als sonderpädagogische Massnahme angesehen, so kann die Förderung von unterforderten Lernenden analog der Förderung mit Lernzielreduktion organisiert werden:

Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge bzw. eine andere, mit der Begabtenförderung beauftragte Lehrperson erstellt einen Förderplan und vereinbart mit der Schülerin oder dem Schüler die Förderziele. Die beteiligten Personen werden davon in Kenntnis gesetzt.

7.2 Allgemein begabungsfördernde Massnahmen im Sinne der Präambel

Die im folgenden aufgezeigten Massnahmen kommen allen Schülerinnen und Schülern zu gute. Sie bilden die Grundvoraussetzungen für alle Begabungs-Fördermassnahmen und stellen Lernformen dar, die von allen Regelklassenlehrpersonen beherrscht werden sollten.

- Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts durch erweiterte Lehr- und Lernformen.
- Mehr Freiraum im Unterricht (z.B. Freiarbeit, Projektunterricht) institutionalisieren, so dass ein Wechsel zwischen selbst- und fremdgesteuertem Lernen entsteht.
- Interaktives Lernen (Computerunterstützter Unterricht).
- Einrichtung einer Ressourcenecke mit interessanten Büchern, Materialien, Denk- und Strategiespielen.
- Klassenübergreifende Aktivitäten, (z.B. Projekttag).

8 Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

8.1 Grundsätzliches:

Für die Betreuung von begabten Kindern durch Förderlehrpersonen oder für Gruppenangebote sind grundsätzlich gewisse finanzielle Ressourcen erforderlich. Begabtenförderung darf nicht auf Kosten der Betreuung von leistungsschwachen Kindern stattfinden. Das vorliegende Teilkonzept wird in die zur Zeit (Stand August 2005) in Erarbeitung befindlichen Richtlinien für Integrative Schulungsformen integriert. Angaben zum personellen, ev. infrastrukturellen (und damit finanziellen) Bedarf werden im Rahmen der neuen ISF-Richtlinien für alle Formen des besonderen Förderbedarfs und damit auch für die Begabtenförderung gemacht. Im folgenden werden mögliche infrastrukturelle und personelle Anforderungen im Sinne von unverbindlichen Anregungen aufgezeigt.

8.2 Infrastruktur:

Bibliotheken für Lehrpersonen sollen fortlaufend mit Fördermaterialien zur Begabtenförderung ergänzt werden.

Räume für allfälligen Gruppenunterricht sollen mit interessanten, vertiefenden Lernmaterialien ausgerüstet sein. Interaktives Lernen mittels Computern und Internetanschluss soll ermöglicht werden.

8.3 Anforderungen an die Fachperson für Begabtenförderung:

Die ideale Person für die Durchführung von Begabtenförderung sollte folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- Lehrdiplom,
- Zusatzausbildung oder Nachdiplomkurse in Begabungsförderung, Schulischer Heilpädagogik, usw.,
- Erfahrung mit individualisierendem und projektartigem Unterricht und ressourcenorientierter Arbeitsweise,
- Kompetenzen im Vermitteln von Lern- und Arbeitstechniken,
- Breites Interesse für verschiedene Wissensgebiete,
- Kompetenzen in audio-visuellen Medien, PC- und Internet-Anwendung,
- Beratungserfahrung für die Begleitung der Lernenden, der Klassenlehrpersonen und der Eltern,
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Weiterentwicklung des begabungsfördernden Unterrichts an der Schule.

9 Zuständigkeiten

Kanton	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für ein Angebot an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen im Themenbereich Begabungs- und Begabtenförderung. - führt eine Fachberatung für Begabtenförderung. - koordiniert den Kontakt der Fachpersonen für Begabungsförderung.
Gemeinden Schulbehörde Schulleitung / Schulteam	<ul style="list-style-type: none"> - nehmen Begabungs- und Begabtenförderung in ihre ISF-Modelle oder Schulprogramme auf, - Sensibilisieren alle Lehrpersonen für das Anliegen der Begabtenförderung, - erstatten dem Amt für Volks- und Mittelschulen Bericht, wie sie das kantonale Konzept in der Gemeinde umsetzen wollen, - bezeichnen eine Ansprechperson für Begabungsförderung, welche das Ressort innerhalb der Gemeinde koordiniert und den Kontakt zum Kanton gewährleistet, - Informieren die Eltern, Lehrpersonen und weitere Beteiligte über das Angebot vor Ort, - legen Zuständigkeiten und Kompetenzen fest.

10 Information und Adressen im Kanton Obwalden

Amt für Volks- und Mittelschulen <i>(Thema Begabungsförderung)</i> Brünigstr. 178 6060 Sarnen Margrit Naef 041 666 63 47 volksschulamt@ow.ch	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination und Vermittlung der Beauftragten für Begabungsförderung, - Kontakte zu anderen Kantonen und weiteren Stellen.
Schulpsychologischer Dienst Markus Bründler Brünigstr. 178 6060 Sarnen 041 666 62 55 spd@ow.ch	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden, - Potenzialabklärungen, - Psychologische Diagnostik, - Empfehlungen und Koordination von Massnahmen, Antragstellung.

11 Literaturverzeichnis und Hinweise

Böckelmann, Ch., Hug, R.: Mosaik Begabungsförderung. Konzepte und Erfahrungen aus dem Schulfeld. Zürich 2004, Verlag Pestalozzianum.ch

Brunsting-Müller, Monika: Lernexpeditionen. Potentiale finden und entwickeln. Luzern. 2000, SZH

Huser, J: Lichtblick für helle Köpfe. Ein Wegweiser zur Erkennung und Förderung von hohen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen auf allen Schulstufen. Zürich 2001. Lehrmittelverlag.

Gardner, H.: Abschied vom IQ. Die Rahmentheorie der vielfältigen Intelligenzen. 2. Aufl. Stuttgart 1998, Klett-Cotta Verlag..

Mönks, F.J./Ypenburg, I.H.: Unser Kind ist hochbegabt. 2. Aufl. Basel 1998, Ernst Reinhardt Verlag.

Renzulli, J., Stednitz, U.: Das Schulische Enrichment Modell. Begabungsförderung ohne Elitebildung. Oberentfelden 2001, Sauerländer Verlage AG.

Amt für Volksschulbildung, Kanton Luzern: Broschüre
Konzeptentwicklung Begabungsförderung
März 2004

Trendbericht 2, Begabungsförderung in der Volksschule – Umgang mit Heterogenität. Aarau, 1999. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

Schweizerisches Netzwerk Begabungsförderung

www.begabungsforderung.ch

Kantone und Fachleute veröffentlichen auf dieser Homepage Erfahrungen und Unterlagen zur Begabungsförderung.

Amt für Volksschulbildung Luzern

www.volksschulbildung.ch

Hier findet sich eine kommentierte Materialienliste zum Thema und zur konkreten Umsetzung im Unterricht.

12 Anhang

Die nachfolgenden, vom Schulpsychologischen Dienst verfassten Vorgehensweisen entsprechen dem Stand August 2005 und gelten vorbehaltlich allfälliger gesetzlicher Änderungen oder anderslautender Regelungen in den neuen ISF-Richtlinien.

a) Verfahren beim vorzeitigen Eintritt in den Kindergarten

1. Ausgangslage

Die Eltern und/oder die an der Erziehung Beteiligten (Spielgruppenleitung, Kleinkindergarten) stellen beim Kind spezielle Bedürfnisse in Richtung besondere Begabungen, überdurchschnittliche Leistungen oder frühe Reife fest. Sie möchten das Kind frühzeitig in den Kindergarten schicken. Das Kind selbst möchte sehr gerne in den Kindergarten.

2. Gesuch an die Schulleitung

Die Eltern richten ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung (wenn vorhanden mit Bericht und Empfehlung der Spielgruppenleiterin oder Kindergärtnerin des Kleinkindergartens). Aufgrund der eingereichten Unterlagen oder nach Besprechung mit den Eltern evtl. Aufnahme in den Kindergarten (auch ohne schriftlichen Antrag des SPD möglich).

Können Schulrat/Schulleitung aufgrund der eingereichten Unterlagen nicht entscheiden, kann der Schulpsychologische Dienst bereits in dieser Phase zur Prüfung des Gesuchs und zur Beratung beigezogen werden oder die Eltern werden gebeten, sich mit dem Schulpsychologischen Dienst in Verbindung zu setzen.

3. Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst

Der Schulpsychologische Dienst kann also **schon vor einer** allfälligen Abklärung von der Schulleitung, vom Schulrat oder von den Eltern zur Beratung beigezogen werden. Falls notwendig, erfolgt eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst. Das Ergebnis wird in einem Bericht und Antrag den Schulbehörden mitgeteilt. Anmeldung zur Abklärung beim SPD: Spätestens bis Ostern.

4. Termine

Wenn immer möglich frühzeitig zur Organisation des Schuljahres:

Richtwert für den Antrag an den Schulrat: 15. Mai (analog Kindergarteneinschreibungen)

5. Entscheid

Über die frühzeitige Aufnahme in den Kindergarten entscheidet der Schulrat (gegebenenfalls aufgrund des Antrags des Schulpsychologischen Dienstes).

6. Evaluation der Massnahme

Die Kindergarten-Lehrperson bespricht die vorzeitige Aufnahme in einem Elterngespräch. Der Schulpsychologische Dienst erhält von der Kindergarten-Lehrperson eine kurze Rückmeldung.

b) Verfahren beim vorzeitigen Eintritt in die Schule

Der vorzeitige Eintritt in die Schule kann bei Unterforderung oder bei Lern- und Leistungsvorsprung eine sinnvolle und mögliche Massnahme darstellen, vor allem wenn vorhandene schulische Grundfertigkeiten oder Reife eine Unterforderung in der 1. Klasse voraussehen lassen.

Der Kindergarten ist ein ganzheitliches Bildungsjahr, wo Selbst- Sozial- und Sachkompetenz individuell gefördert werden. Diese Schulform kommt auch besonders begabten Kindern sehr entgegen und soll nur ausnahmsweise und unter dem Gesichtspunkt einer bestmöglichen Förderung abgekürzt oder übersprungen werden.

Kinder, die im Vorjahr schon vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen worden sind, werden bei genügender Schulfähigkeit (Übereinstimmung der Beurteilung von Kindergartenlehrperson und Eltern) ohne weitere Abklärungen in die 1. Klasse aufgenommen. In diesem Fall ist kein Antrag des Schulpsychologischen Dienstes notwendig.

Möglichkeiten:

- a) Ein (zwei) Semester Kindergarten und das zweite (das dritte) Semester Übertritt in die 1. Klasse (und weitere Mischformen)
- b) In Ausnahmefällen: Nach dem Kindergartenjahr direkte Einschulung in die 2. Klasse

1. Ausgangslage

Die Kindergartenlehrperson, die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge, die Eltern und das Kind befürworten in gemeinsamen Gesprächen den Wechsel in die 1. Klasse oder des Überspringens der 1. Klasse, nachdem besondere Begabungen oder weit überdurchschnittliche Leistungen festgestellt wurden.

2. Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst

Die Kindergarten-Lehrperson oder die Eltern melden sich für eine Beratung / Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst an.

Das weitere Vorgehen wird mit dem SPD besprochen, insbesondere, ob und welche Abklärungen des SPD mit dem Kind gemacht werden sollen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Kindergarten-Lehrperson macht schulinterne Vorabklärungen und informiert die Schulleitung.

4. Probezeit

Die Probezeit ist wertvoller Bestandteil der Abklärungen. Die Beurteilung der abnehmenden Lehrperson wird massgeblich einbezogen.

5. Termine

Bei Terminierung auf das neue Schuljahr hin:

- sinnvolle Probezeit: April / Mai
Ein Verbleib in der neuen Klasse nach erfolgreicher Probezeit ist sinnvoll.
- Termin Antrag Schulrat: 15. Mai (analog Eingabetermin Einschulung)

Bei einem Wechsel während des Kindergartens:

- Probezeit rechtzeitig planen und evtl. so anlegen, dass die Schülerin, der Schüler nach der erfolgreichen Probezeit nahtlos umgeteilt werden kann.

6. Entscheid

Der Schulpsychologische Dienst stellt Antrag auf einen vorzeitigen Eintritt in die Schule.

Entscheid Schulleitung: bei allseitigem Einverständnis

Entscheid Schulrat: bei Uneinigkeit

7. Evaluation der Massnahme

- a) Die neue Klassenlehrperson bleibt in Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst und unternimmt weitere Anstrengungen zur Binnendifferenzierung und Begleitung der Schülerin, des Schülers.
- b) Die abgebende Kindergarten-Lehrperson erkundigt sich über den Erfolg der Massnahme bei der neuen Klassenlehrperson.

c) Verfahren beim Überspringen einer Klasse

Das Überspringen einer Klasse kann bei Unterforderung oder bei Lern- und Leistungsvorsprung eine sinnvolle und mögliche Massnahme darstellen. Das Klassenüberspringen ist jedoch nur eine strukturelle Lösung, die den eigentlichen besonderen Förderbedarf des Kindes nicht unbedingt zu lösen vermag. Der Prozess des Überspringens muss gut begleitet sein.

(Siehe dazu auch das Merkblatt des Schulpsychologischen Dienstes: *Allgemeines zum Klassenüberspringen*.)

1. Ausgangslage

Die Lehrperson, die Eltern und die Schülerin, der Schüler und evtl. die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge befürworten in gemeinsamen Gesprächen ein Klassenüberspringen, nachdem besondere Begabungen oder weit überdurchschnittliche Leistungen festgestellt wurden und die besonderen Förderbedürfnisse im Unterricht nicht oder nicht mehr abgedeckt werden konnten.

2. Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst

In einer ersten Kontaktnahme der Lehrperson mit dem SPD wird das weitere Vorgehen besprochen, insbesondere, ob und welche Abklärungen des SPD über die Schülerin, den Schüler gemacht werden sollen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Klassenlehrperson macht schulinterne Vorabklärungen und informiert die Schulleitung.

4. Probezeit

Die Probezeit ist wertvoller Bestandteil der Abklärungen. Die Beurteilung der abnehmenden Lehrperson wird dabei stark einbezogen.

5. Termine

Bei Terminierung auf das neue Schuljahr hin:

- Sinnvolle Probezeit: März / April
Ein sofortiger Verbleib in der neuen Klasse nach erfolgreicher Probezeit ist möglich.
- Termin Antrag Schulrat: 15. Mai (analog Promotionstermin)

Bei einem Klassenwechsel während des Schuljahres:

- Probezeit rechtzeitig planen und evtl. so anlegen, dass die Schülerin, der Schüler nach der Probezeit nahtlos umgeteilt werden kann.

6. Entscheid

Der Schulpsychologische Dienst stellt Antrag auf ein Klassenüberspringen.

Entscheid Schulleitung: bei allseitigem Einverständnis

Entscheid Schulrat: bei Uneinigkeit

7. Evaluation der Massnahme

- a) Die neue Klassenlehrperson bleibt in Kontakt mit dem Schulpsychologischen Dienst und unternimmt weitere Anstrengungen zur Binnendifferenzierung und Begleitung der Schülerin, des Schülers.
- b) Die abgebende Lehrperson erkundigt sich über den Erfolg der Massnahme bei der neuen Klassenlehrperson.

c) Verfahren bei Dispensation von Unterricht

Eine Dispensation kann nur in Frage kommen, soweit die Ziele der Lehrpläne nicht in Frage gestellt werden. Dispensation bedeutet dabei nicht schulfrei. Sie ist von den zuständigen Instanzen im Einzelfall zu bewilligen.

- Die **Lehrperson** erteilt eine kurzfristige Dispensation in einem Fach (maximal 2 Wochen)
Der / die Lernende hat sich in der Schule aufzuhalten und mit anderweitigen Aufgaben zu beschäftigen.
- Die **Lehrperson** erteilt eine kurzfristige Dispensation bis zu einem Tag für ein besonderes ausserschulisches Projekt.
- Die **Schulleitung** erteilt eine mittelfristige Dispensation in einem Fach (maximal 3 Monate)
Der / die Lernende hat sich in der Schule aufzuhalten und mit anderweitigen Aufgaben zu beschäftigen.
- Über weitergehende Dispensationen wie beispielsweise die mittelfristige Dispensation zur Teilnahme an ausserschulischen Angeboten entscheidet der **Schulrat**.